

## Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Am Alten Zoll, Flst.Nr. 4532/12, Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

### I. Sachvortrag

#### ■ **Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4532/12
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Am Alten Zoll

#### **Bebauungsplan**

Im Außenbereich.  
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

#### **Bauvorhaben:**

Neubau eines Ticket- und Infokiosks in Containerbauweise, geänderte Pläne

#### **Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigelegt.

### II. Beschlussantrag

■ Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 22.03.2021 behandelt und das Einvernehmen erteilt. Inzwischen wurden geänderte Pläne eingereicht (geringfügig geänderte Größe und geänderte Anordnung der Räume). Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere u. a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen im Flächennutzungsplan widerspricht und die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung eine Splittersiedlung befürchten lässt. Da das Grundstück im Flächennutzungsplan allerdings als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, widerspricht das Vorhaben dem Flächennutzungsplan nicht. Eine Entstehung einer Splittersiedlung wird ebenfalls nicht befürchtet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

19.05.2021 / Hess, Sandra